

# Staatlich anerkannte Weiterbildung **Fachpflege für Onkologie**

Beginn der Fachmodule alle zwei Jahre  
jeweils im November

1. **Allgemeines** Seite 1
2. **Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzung** Seite 3
3. **Ziel der Weiterbildung** Seite 3
4. **Grundmodul** Seite 4
5. **Fachmodule** Seite 5
6. **Nächst mögliche Termine** Seite 10
7. **Veranstaltungsort** Seite 10
8. **Abschluss der Weiterbildung** Seite 10
9. **Kosten** Seite 11
10. **Lehrgangsführung und weitere Informationen** Seite 11

## 1. Allgemeines

Seit mittlerweile etwa zwanzig Jahren wird die staatlich anerkannte Weiterbildung „Fachpflege für Onkologie“ den gesetzlichen Vorgaben<sup>1</sup> entsprechend in modularer Form durchgeführt. Dies bedeutet im Vergleich zur „traditionellen“ zweijährigen Fachweiterbildung, dass eine individuellere Planung, in welchem Zeitraum und in welcher Reihenfolge die > 720 Unterrichtsstunden des Gesamtlehrgangs absolviert werden, möglich ist.

Im Einzelnen sieht die Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung die folgenden Module zuzüglich einer staatlichen Abschlussprüfung für den Lehrgang „Fachpflege für Onkologie“ vor:

- Grundmodul – Grundlagen der Fachweiterbildungen zur Professionellen Orientierung (mindestens 220 Stunden)
- Fachmodul 1 – Operative und interdisziplinäre Onkologie (mindestens 160 Stunden)
- Fachmodul 2 – Hämatologie und internistische Onkologie (mindestens 190 Stunden)
- Fachmodul 3 – Palliative Care (mindestens 160 Stunden)

Das Grundmodul wird im Verlauf des Lehrgangs gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anderer staatlich anerkannter Weiterbildungen absolviert. Die Fachmodule 1 bis 3 richten sich ausschließlich an Absolventen der Fachweiterbildungsrichtung Onkologie.

Jedem Modul sind berufspraktische Anteile zugeordnet, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit wahrgenommen werden können und zur Vertiefung und Anwendung des theoretischen Wissens beitragen.

---

<sup>1</sup> Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen vom 29.09.2017 und Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte vom 29.10.2019, abrufbar unter: [www.gesundheit.bremen.de](http://www.gesundheit.bremen.de) > Themen der Abteilung > Fort- und Weiterbildung in der Pflege

Die Bremer Weiterbildung „Fachpflege für Onkologie“ ist in ihrem Umfang und hinsichtlich ihrer inhaltlichen Orientierung vergleichbar mit der „Weiterbildung von Krankenpflegepersonen für die Pflege in der Onkologie“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) vom 26. November 1998<sup>2</sup>. Den im Verlauf verschiedener Zertifizierungsverfahren vorgeschriebenen Vorgaben<sup>3</sup> wird durch Orientierung an den Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgruppe (BAGL) der Leitungen der Fachweiterbildungsstätten innerhalb der Konferenz onkologischer Kranken- und Kinderkrankenpflege (KOK) und der Deutschen Krebsgesellschaft entsprochen.

Die Bildungsakademie der Gesundheit Nord ist mit dem Angebot der staatlich anerkannten Weiterbildungen und weiteren Fortbildungslehrgängen für beruflich Pflegende einer der größten Weiterbildungsanbieter im norddeutschen Raum. Die Lehrgänge richten sich an Beschäftigte im Gesundheitswesen in ganz Deutschland und gewährleisten auf diese Weise einen fachbezogenen Austausch verschiedener Einrichtungen weit über die Bremer Landesgrenzen hinaus.

## **2. Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Weiterbildung richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Arbeitsbereichen, in denen überwiegend onkologisch erkrankte Menschen behandelt werden. Dies sind in erster Hinsicht Kliniken mit onkologischen Schwerpunktzentren, aber auch teilstationäre und ambulante Einrichtungen mit präventiver, kurativer, rehabilitativer oder palliativer Zielsetzung. Neben der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Pflegeberuf muss eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in der Pflege nachgewiesen werden.

---

<sup>2</sup> Siehe: [www.kok-krebsgesellschaft.de](http://www.kok-krebsgesellschaft.de) > Weiterbildung > Dokumente

<sup>3</sup> Vergleiche u.a.: [www.krebsgesellschaft.de](http://www.krebsgesellschaft.de) > Zertifizierte Zentren oder [www.onkozert.de](http://www.onkozert.de)

### **3. Ziel der Weiterbildung**

Menschen mit einer Krebserkrankung erleben belastende, bedrohliche Situationen und sind zusammen mit ihren Angehörigen stark gefordert. Im Verlaufe der verschiedenen Krankheitsphasen müssen sie ihr Leben und ihren Alltag mit der Erkrankung neu gestalten und bewältigen. Dabei sind sie auf die professionelle Unterstützung qualifizierter Pflegefachkräfte angewiesen.

Im Verlauf der Weiterbildung erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Kompetenz, an die komplexe Herausforderung der Pflege krebserkrankter Menschen differenziert heranzugehen, und Verantwortung zu übernehmen, die sich auf die folgenden Aufgabenbereiche bezieht:

- Fachpraktisch handeln
- Anleiten und beraten
- Beziehungen gestalten
- Sich für den Patienten einsetzen
- Koordinieren
- Organisieren
- Bei der Forschung mitwirken
- Berufs- und gesellschaftspolitisch aktiv sein

(BAGL Weiterbildungsstätten Pflege in der Onkologie)

Fachweiterbildungen im Rahmen der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung der Freien Hansestadt Bremen sollen Pflegefachkräfte durch die Vermittlung spezieller Kenntnisse und Fertigkeiten für ausgewiesene Tätigkeitsfelder besonders befähigen und ihnen die hierfür erforderlichen Verhaltensweisen und Einstellungen vermitteln. Sie sollen insbesondere erlernen, ihre Pflgetätigkeit auch auf Grund anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwickeln und zu überprüfen. Die speziellen Ziele und der jeweils angestrebte Kompetenzgewinn sind in der Beschreibung der einzelnen Module ersichtlich.

#### **4. Grundmodul gemäß der gesetzlichen Grundlage**

##### **Grundlagen der Fachweiterbildungen zur Professionellen Orientierung**

###### **Umfang:**

Mindestens 220 Stunden Unterricht,  
mindestens 10 Wochen berufspraktische Weiterbildung in geeigneten Einsatzfeldern.

###### **Beschreibung:**

Die 220 Stunden des theoretischen Unterrichts gliedern sich in die nachfolgend genannten Bereiche:

1. Pflegewissenschaftliche Grundlagen, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens,
2. Rechtliche und strukturelle Bedingungen in Pflege und Ausbildung, Grundlagen der Pflegeorganisation, allgemeine Bedeutung von Anleitung und Beratung,
3. Grundlagen der Kommunikation, Gesprächsführung und der Beratung,
4. Berufspädagogische Grundlagen, Methodik und Didaktik, Lehr-/Lernkonzepte,
5. Berufsethische Grundlagen.

###### **Ziel:**

Das Grundmodul befähigt die Teilnehmenden, sich die komplexen Bedingungen und Handlungsfelder der professionellen Pflege selbstständig zu erschließen und im Rahmen der eigenen Berufstätigkeit in kommunikativ angemessener Weise zu vermitteln. Sie erwerben Grundlagen und Instrumente, die es ihnen ermöglichen, spezielle Tätigkeitsfelder und Pflegehandlungen zu identifizieren, einzuordnen und eigenes Pflegehandeln damit in Beziehung zu setzen.

###### **Angestrebter Kompetenzgewinn:**

Die Teilnehmenden haben ihre Methoden im Umgang mit komplexen Texten, insbesondere Gesetzestexten und wissenschaftlichen Texten,

verbessert und sind in der Lage, das eigene fachliche Wissen zu reflektieren und zu erweitern.

Die Teilnehmenden haben ihre Organisations- und Planungsfähigkeit verbessert und können bestimmte Ziele, insbesondere Pflegeziele, durch systematische und konsequente Vorgehens- und Verfahrensweisen erreichen.

Die Teilnehmenden können erweiterte Verantwortungsspielräume in speziellen Tätigkeitsfeldern der Pflege übernehmen und gestalten.

Die Teilnehmenden haben ein berufliches Selbstverständnis entwickelt, reflektieren die eigene Haltung und Rolle und führen auf dieser Basis Beratungs-, Einarbeitungs- und Anleitungsprozesse zielgruppen- und situationsbezogen angemessen durch. Sie kommunizieren mit allen an Anleitungs-, Einarbeitungs- und Beratungsprozessen Beteiligten zielorientiert und handeln konsensfähige Vereinbarungen aus.

### **Modulprüfung:**

Schriftliche Prüfung entsprechend § 7 Abs. 3 Nr. 1

## **5. Fachmodule gemäß der gesetzlichen Grundlage**

### **Fachmodul 1: Operative und interdisziplinäre Onkologie**

#### **Umfang:**

Mindestens 160 Stunden Unterricht,  
mindestens 15 Wochen berufspraktische Weiterbildung in geeigneten Einsatzfeldern.

#### **Beschreibung:**

Die 160 Stunden des theoretischen Unterrichts gliedern sich in folgende Bereiche:

1. Spezielle Pflegemaßnahmen und organisatorische Grundlagen in der Onkologie,
2. Medizinische Grundlagen inklusive onkologischer Notfälle,

3. Psychosoziale Onkologie einschließlich Aufklärung und Beratung,
4. Technik und Sicherheit in der Tumorthherapie.

**Ziel:**

Die Teilnehmenden erlangen ein vertieftes Verständnis von der Entstehung, dem Verlauf sowie den individuellen Erlebnis- und Bewältigungsformen von onkologischen Erkrankungen. Sie können den Pflegeprozess unter Beachtung der speziellen onkologischen Aspekte sach- und fachkundig planen, situationsgerecht durchzuführen und dokumentieren.

Sie können sicherheitstechnische Kenntnisse im Hinblick auf Strahlenbelastung und Strahlenschutz beschreiben, bewerten und der Praxis anwenden.

**Angestrebter Kompetenzgewinn:**

- Die Teilnehmenden sind in der Lage, aktivierende und oder kompensierende pflegerische Interventionen unter den besonderen Bedingungen der Onkologie durchzuführen und zu evaluieren.
- Die Teilnehmenden verfügen über Möglichkeiten, Aufklärungs- und Beratungssituationen so zu strukturieren, dass ihr Gegenüber das Anliegen verstehen kann und die Einsicht und Bereitschaft zu notwendigen Verhaltensänderungen entwickelt.
- Die Teilnehmenden erlernen Möglichkeiten, pflegerische oder soziale Situationen auszuhalten, auch wenn eigene Bedürfnisse und Erwartungen nicht oder nicht direkt erfüllt werden und mit den spezifischen Belastungen in der onkologischen Pflege umzugehen und sich vor Überforderung zu schützen, ohne die Bedürfnisse der Patienten zu vernachlässigen.

**Modulprüfung:**

Mündliche Prüfung entsprechend § 7 Abs. 3 Nr. 3 .

## **Fachmodul 2: Hämatologie und internistische Onkologie**

### **Umfang:**

Mindestens 190 Stunden Unterricht,  
mindestens 15 Wochen berufspraktische Weiterbildung in geeigneten Einsatzfeldern.

### **Beschreibung:**

Die 190 Stunden des theoretischen Unterrichts gliedern sich in folgende Bereiche:

1. Spezielle Pflegemaßnahmen und organisatorische Grundlagen in der Hämatologie und internistischen Onkologie,
2. Medizinische Grundlagen einschließlich tumorassozierten Komplikationen und speziellen Therapien,
3. Psychosoziale Onkologie einschließlich Bewältigungsstrategien,
4. Technik und Sicherheit in der Tumorthherapie einschließlich dem Umgang mit Zytostatika,
5. Betriebswirtschaftliche Grundlagen.

### **Ziel:**

Die Teilnehmenden erlangen ein vertieftes Verständnis von der Entstehung, dem Verlauf sowie den individuellen Erlebnis- und Bewältigungsformen onkologischer Erkrankungen in speziellen Fachbereichen. Sie können den Pflegeprozess unter Beachtung der speziellen onkologischen Aspekte sach- und fachkundig planen, situationsgerecht durchzuführen und dokumentieren.

Sie können sicherheitstechnische Kenntnisse, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Zytostatika und Implantationssystemen, beschreiben, bewerten und der Praxis anwenden.

### **Angestrebter Kompetenzgewinn:**

- Die Teilnehmenden sind in der Lage, aktivierende und oder kompensierende pflegerische Interventionen unter den besonderen Bedingungen der Onkologie durchzuführen und zu evaluieren.



- Die Teilnehmenden verfügen über Möglichkeiten, Bewältigungsstrategien so zu vermitteln, dass ihr Gegenüber das Anliegen verstehen kann die Einsicht und Bereitschaft zu notwendigen Verhaltensänderungen entwickelt.
- Die Teilnehmenden erlernen Möglichkeiten, pflegerische oder soziale Situationen auszuhalten, auch wenn eigene Bedürfnisse und Erwartungen nicht oder nicht direkt erfüllt werden und mit den spezifischen Belastungen in der onkologischen Pflege umzugehen und sich vor Überforderung zu schützen, ohne die Bedürfnisse der Patienten und Patientinnen zu vernachlässigen.

**Modulprüfung:**

Schriftliche Prüfung entsprechend § 7 Abs. 3 Nr. 1 .

**Fachmodul 3: Palliative Care**

**Umfang:**

Mindestens 160 Stunden Unterricht,

mindestens 15 Wochen berufspraktische Weiterbildung in geeigneten Einsatzfeldern.

**Beschreibung:**

Die 160 Stunden des theoretischen Unterrichts gliedern sich in folgende Bereiche:

1. Spezielle Pflegemaßnahmen in der Palliativpflege und Schmerztherapie,
2. Spirituelle, ethische und kulturelle Aspekte der Pflege,
3. Psychosoziale Aspekte einschließlich Bewältigungsstrategien,
4. Organisatorische, strukturelle und rechtliche Fragen in der Palliativpflege.

**Ziel:**

Die Teilnehmenden kennen verschiedene Aspekte sowie individuelle Erlebnis- und Bewältigungsformen in der Begleitung und Pflege schwerstkranker und sterbender Menschen.

Sie sind in der Lage, situativ angemessene pflegerische Interventionen unter den besonderen Bedingungen von Palliativ Care durchzuführen und zu bewerten.

Sie können rechtliche, organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen für den Gesamtkomplex Palliativ Care beschreiben, unterscheiden und bewerten.

**Angestrebter Kompetenzgewinn:**

- Die Weiterentwicklung von Empathie, insbesondere für sterbende Patienten, Patientinnen und ihre Bezugspersonen, wird gestärkt.
- Die Teilnehmenden können andere als medizinische und pflegerische Gesichtspunkte in die Betreuung mit einbeziehen und respektieren.
- Die Teilnehmenden erlernen Möglichkeiten, pflegerische oder soziale Situationen auszuhalten, auch wenn eigene Bedürfnisse und Erwartungen nicht oder nicht direkt erfüllt werden.
- Die Teilnehmenden können mit den physischen und psychischen Belastungen in der Palliativpflege umgehen und sich vor Überforderung zu schützen, ohne die Bedürfnisse der Patienten und Patientinnen zu vernachlässigen.

**Modulprüfung:**

Mündliche Prüfung entsprechend § 7 Abs. 3 Nr. 3 .

## **6. Nächstmögliche Termine**

Die Fachmodule der Weiterbildung starten alle zwei Jahre im November und bestehen aus 13 Wochen Blockunterricht bis zum März des übernächsten Jahres. Der Beginn erfolgt jeweils eines ungeraden Jahr als 2023, 2025, 2027 usw.. Die Abschlussprüfung erfolgt dann jeweils im Frühjahr.

## **7. Veranstaltungsort**

Klinikum Bremen-Mitte

Bereich Fort- und Weiterbildung, Gebäude 42, Ebene 2

St.-Jürgen-Str. 1, 28177 Bremen

<https://www.gesundheitnord.de/anfahrtdkm.html>

## **8. Abschluss der Weiterbildung**

Die Weiterbildung endet mit einer staatlichen Abschlussprüfung gemäß der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung. Diese Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil der Prüfung besteht aus einer Abschlussarbeit, die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch von 30 Minuten Dauer. Das Prüfungsgespräch dient zum einen der Vertiefung der Inhalte in der Hausarbeit und behandelt darüber hinaus modulübergreifend die Inhalte der Fachweiterbildung.

Die staatliche Anerkennung zum Führen der Fachweiterbildungsbezeichnung „Fachpfleger für Onkologie“ oder „Fachpflegerin für Onkologie“ erhält, wer die für die Weiterbildung vorgeschriebenen vier Module erfolgreich absolviert und die Abschlussprüfung bestanden hat. Der genaue Termin wird nach Absprache mit dem Prüfungsvorsitzenden des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales rechtzeitig festgelegt.

## 9. Kosten

- Grundmodul: 1700 €
  - Fachmodul 1: 1500 €
  - Fachmodul 2: 2000 €
  - Fachmodul 3: 1500 €
  - Prüfungsgebühr für die Abschlussprüfung: 100 €
- (zuzüglich der Unterbringungskosten für die beiden extern durchgeführten Unterrichtsanteile)

## 10. Lehrgangsführung und weitere Informationen

Jörn Gattermann, Diplom-Berufspädagoge (Pflegewissenschaft)

Bildungsakademie - Gesundheit Nord - Klinikverbund Bremen

Bereichsleitung Fort- und Weiterbildung

St.-Jürgen-Str. 1

28205 Bremen

Tel. +49 421 497 79380

E-Mail: [joern.gattermann@gesundheitnord.de](mailto:joern.gattermann@gesundheitnord.de)

<https://www.gesundheitnord.de/fortundweiterbildung.html>

[www.kok-krebsgesellschaft.de](http://www.kok-krebsgesellschaft.de)